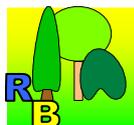


Turnverein Olpe 1848 e.V.

Errichtung und Betrieb
einer Wintersport- und Mountainbike-Anlage
bei Fahlenscheid

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

November 2012/Februar 2016



Ingenieurbüro für Landschaftsplanung

Rainer Backfisch

Breitestraße 25, 57250 Netphen

Tel. 02738-3139007

eMail: rbackfisch@arcor.de

Inhalt

1. Anlaß und Zielsetzung	3
2. Untersuchungsmethodik	4
3. Auflistung der planungsrelevanten Arten	5
4. Einschätzung der planungsrelevanten Arten	7
5. Maßnahmen zur Minimierung und Ausgleich möglicher Auswirkungen	20
6. Art und Intensität der geplanten Nutzung	21
7. Zusammenfassung	22

1. Anlaß und Zielsetzung

Der Turnverein Olpe 1848 e.V. beabsichtigt, in Olpe-Fahlenscheid eine Abfahrtsanlage für den Betrieb mit Mountain-Bikes zu errichten. Diese Anlage soll einen festen Standort für diese Sportart gewährleisten, da im Kreisgebiet aufgrund eines starken Nutzungsdruckes häufig ungenehmigte Strecken entstanden sind. Diesem unbefriedigenden Zustand soll nun abgeholfen werden. Der Standort Fahlenscheid bietet darüber hinaus den großen Vorteil, daß durch die unmittelbar benachbart gelegene Wintersportanlage mit Skiliften bereits Infrastrukturanlagen (z. B. Parkplätze) vorhanden sind. Der vorhandene Raum ist ggf. auch für größere Sportveranstaltungen nutzbar.

Das für die Anlage vorgesehene Gelände erstreckt sich nördlich des Steinbrink (ca. 595 m ü. NN) auf einer Länge von rund 400 m und einer Breite von 30 bis 120 m talwärts bis zu einer Höhe von ca. 510 m ü. NN. Im südlichen Abschnitt wird ein ehemaliger Fichtenbestand (Windwurffläche Kyrill 2007) für verzweigt angelegte Mountainbike-Tracks verwendet. Die Fläche ist mittlerweile durch örtlichen Anflug von Laubgehölzen (Gebüsche und kleine Bäume meist 2. Ordnung) größtenteils zugewachsen, einige Teilflächen mit vorwiegend krautartiger Schlagflurvegetation sind noch vorhanden. Von dieser Fläche aus quert ein zum Taltiefsten führender Track zunächst einen nach Westen spitz zulaufenden Fichtenbestand und zwei Waldwirtschaftswege, verläuft anschließend durch eine sehr steile Schneise in einem älteren Laubwaldbestand und folgt bis ins Tal hinein dem Waldrand und einem zeitweilig stark wasserführenden Seifen. Die Auslaufzone befindet sich oberhalb eines neu angelegten Regenrückhaltebeckens.

Trotz einer Vermeidung von Versiegelungen und Hochbauten umfaßt dieses Vorhaben Veränderungen, die sich auf Tier- und Pflanzenarten auf den beanspruchten Flächen und ggf. darüber hinaus auswirken können. In diesem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag wird auf den genannten, speziellen Sachverhalt näher eingegangen. Insbesondere wird darin herausgearbeitet, unter welchen Voraussetzungen das Vorhaben trotz Auswirkungen auf gesetzlich geschützte Tier- und Pflanzenarten und –gesellschaften zulässig ist. Das Ergebnis dieses Fachbeitrags wird in dem Gestaltungs- und Betriebskonzept der Abfahrtsanlage für Mountainbikes möglichst umfassend berücksichtigt.

Sofern planungsrelevante Tier- und Pflanzenarten von dem Vorhaben betroffen sind, ist im Rahmen dieses Fachbeitrages nachzuweisen, daß deren Erhaltungszustand nicht ungünstiger wird, als er sich zur Zeit darstellt. Dies bedeutet, daß der jeweiligen Art ein genügend großer Lebensraum weiterhin zur Verfügung stehen muß bzw. im Verlustfalle

möglichst gleichwertig wiederherzustellen ist. Damit wird sichergestellt, daß die jeweils betroffenen Populationen in ihren natürlichen Verbreitungsgebiet mindestens stabil bleiben, möglichst jedoch weiter anwachsen können, um ihre aktuelle Gefährdung zu überwinden.

Es ist somit zu prüfen, ob das Vorhaben dem gesetzlichen Artenschutz bezüglich der planungsrelevanten Arten nach EU-Recht genügt.

In der nachfolgenden Ausarbeitung werden daher die planungsrelevanten Arten des Meßtischblatts 4913 daraufhin überprüft, inwieweit sie von diesem Vorhaben in erheblicher, d. h. relevanter Weise betroffen sein können und mit welchen flankierenden Maßnahmen diese Auswirkungen vermieden oder doch zumindest auf ein unerhebliches, umweltverträgliches Maß reduziert werden können. Grundlage für diese Vorgehensweise ist die „Gemeinsame Handlungsempfehlung für Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben“ des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 22.12.2010.

2. Untersuchungsmethodik

Laut o. a. Handlungsempfehlung ist in einem ggf. dreistufigen Verfahren zu prüfen, ob und welche planungsrelevanten Arten im betroffenen Bereich vorkommen und in welcher Weise sie betroffen sein werden. Sind planungsrelevante Arten erheblich betroffen, so sind Vermeidungs- oder Minimierungsmaßnahmen zu entwickeln, die diese Auswirkungen auf ein unerhebliches Maß reduzieren. Erst wenn dies nicht möglich sein sollte, sind Ausnahmen von dem jeweiligen Verbotstatbestand zu erwirken. Kann der Ausnahme nicht stattgegeben werden, ist das Vorhaben unzulässig.

Grundsätzlich besteht bei der Prüfung artenschutzrechtlicher Belange die theoretische Anforderung, alle in Betracht kommenden Arten in gleicher Tiefe zu erfassen. Die Erhebungen dürfen in methodischer Hinsicht nicht zu beanstanden sein und müssen ein für die Untersuchung hinreichend aussagekräftiges Datenmaterial ergeben. Grundlage hierzu bilden eigene Geländeaufnahmen, Daten Dritter und Potenzialabschätzungen.

Nach der laufenden Rechtsprechung hängt die Untersuchungstiefe maßgeblich von den naturräumlichen Gegebenheiten im Einzelfall ab. Lassen bestimmte Vegetations- oder Geländestrukturen sichere Rückschlüsse auf die faunistische Ausstattung zu, so kann es mit der gezielten Erhebung der insoweit maßgeblichen repräsentativen Daten sein Bewenden haben. Daher kann im vorliegenden Fall auf eine konkrete Erfassung z. B. von

Fledermäusen sowie von boden- und heckenbrütenden Vögeln verzichtet werden. Es genügt eine genaue Betrachtung des betroffenen Bereiches, um potenzielle Quartiere wie z. B. extensiv bewirtschaftete, störungsarme Grünlandflächen sowie Brutstätten in Gebüsch und Bäumen anzuführen und aus der Anzahl und Ausdehnung solcher Strukturen Rückschlüsse auf das Vorhandensein von Quartieren zu ziehen. Diese Vorgehensweise wird in der Rechtsprechung eindeutig akzeptiert (BVerwG 13.03.2008 – 9 VR 9.07). Sind von vertiefenden Untersuchungen „keine weiterführenden Erkenntnisse zu erwarten, müssen sie auch nicht durchgeführt werden“.

Allerdings verlangt das Artenschutzrecht Ermittlungen, deren Ergebnisse die zuständige Behörde „in die Lage versetzen, die tatbestandlichen Voraussetzungen der Verbotstatbestände zu prüfen. Hierfür benötigt sie jedenfalls Daten, denen sich in Bezug auf den ggf. betroffenen Bereich die Häufigkeit und Verteilung der geschützten Arten sowie deren Lebensstätten entnehmen lassen.“ (a.a.O)

Dementsprechend beschränkt sich die artenschutzrechtliche Untersuchung in dem Bereich der geplanten Abfahrtsanlage für Mountainbikes auf eine Begehung des Geländes im Spätsommer 2012, um aus den dort vorhandenen topografischen und botanischen Strukturen Rückschlüsse auf gesetzlich geschützte Arten zu gewinnen. Hinzugezogen werden außerdem noch aktuelle Erkenntnisse aus Untersuchungen für die Erweiterung von Stromleitungstrassen und möglichen Vorrangflächen für Windkraftanlagen in dem unmittelbar östlich angrenzenden Gemeindegebiet von Kirchhundem. Schließlich sind die im Folgenden aufgeführten Angaben anlässlich einer im Februar 2016 erstellten FFH-Verträglichkeitsprüfung aktualisiert worden.

3. Auflistung der planungsrelevanten Arten

Planungsrelevante Pflanzenarten sind auf der untersuchten Fläche nicht vorgefunden worden. Es handelt sich im südlichen Teil des untersuchten Bereiches um eine größtenteils wieder verbuschte Windwurffläche mit allenfalls achtjährigem Gehölzanflug. Im weiteren Verlauf werden ein kleiner Teil Fichtenforst und eine hochstaudenbewachsene Schneise in einem Laubmischwald von dem talwärts führenden Trail beansprucht. Das nördliche Drittel der Strecke verläuft auf intensiv genutztem Grünland.

Detaillierte faunistische Erhebungen im engeren untersuchten Raum sind bislang nicht erfolgt. In den beschriebenen Laubgehölzbeständen sind allerdings baum- und heckenbrütende Vögel zu erwarten. Dieser Laubmischwald enthält auch ältere Bäume mit

höhlenreichem Totholz, in welchen je nach Größe der Höhlen Fledermäuse, Spechtarten oder auch vereinzelt Nachtgreifvögel leben können. Ansonsten lassen sich aus der Beschreibung der vorhandenen Strukturen keine konkreten Hinweise auf dauerhafte Vorkommen planungsrelevanter Tierarten im untersuchten Raum ableiten. Dies bedeutet jedoch nicht, daß in den vorgefundenen Strukturen oder auf angrenzenden Flächen nicht zumindest zeitweise Vorkommen solcher Arten auftreten können. Daher wird im folgenden das untersuchte Gebiet hinsichtlich möglicher Vorkommen planungsrelevanter Arten anhand der Artenlisten des Meßtischblatts 4913 (Quelle: aktuelle LANUV-Homepage, Infosystem „Geschützte Arten in NRW“) näher betrachtet. Die Auswertung bezieht sich aufgrund der ortsbezogen eingeschränkten Datenbasis auf potenziell mögliche Vorkommen, die auf dem betrachteten Gelände und in angrenzenden Gehölzbeständen und sonstigen Flächen grundsätzlich vorhanden sein können.

Diese Auswertungen erfolgen folgendermaßen:

Zunächst werden die 34 in der nachstehenden Liste aufgeführten Arten daraufhin geprüft, ob sie ihre Lebensräume ganz oder teilweise auf der geplanten Abfahrtsanlage für Mountainbikes bzw. in deren Wirkungsbereich haben. Besonders wird hierbei berücksichtigt, ob die jeweilige Art in den hauptsächlich dort vorhandenen Biototypen ihren Verbreitungsschwerpunkt bzw. ihr Hauptvorkommen besitzt und sich dort auch ihre Reproduktionsstätten befinden oder ob sie allgemein bzw. lediglich potenziell dort vorkommt, z. B. die Fläche zur Nahrungssuche frequentiert. Alle Arten, auf welche dies zutrifft, können grundsätzlich von den Auswirkungen des Vorhabens betroffen sein. Es wird weiterhin erläutert, ob diese Auswirkungen schwerwiegender Natur sind oder sogar für die jeweilige Art bestandsbedrohend sind (Worst-case-Betrachtung) oder ob die Auswirkungen vorübergehend bzw. unerheblich sind. Diese Betrachtungen können im vorliegenden Fall aufgrund der jeweils bekannten, artspezifischen Ansprüche und jahreszeitlichen Lebenszyklen ohne weitergehende tierökologische Untersuchungen erfolgen.

In einer ersten Einschätzung werden die laut Aufstellung der LANUV voraussichtlich nicht im Plangebiet vorkommenden Arten kurz angesprochen. Potentiell im Plangebiet vorkommende Arten werden hinsichtlich ihrer Lebensraumbedürfnisse genauer betrachtet. Ziel dieser detaillierten Betrachtung ist es, nächst den vertretbaren Eingriffs- und Störungsvermeidungen und –minimierungen auch – falls erforderlich – eine funktionale Kompensation unvermeidbarer Eingriffe für die betrachteten Arten zu gewährleisten und damit eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betrachteten Arten zu vermeiden oder zu verhindern. Zu einer solchen Verschlechterung käme es, wenn

Vorkommen einer seltenen Art oder bedeutende Vorkommen einer mittelhäufigen bis häufigen Art in Anspruch genommen würden bzw. sich deren Populationsgrößen deutlich verkleinerten.

Tabelle 1: Planungsrelevante Arten für das Meßtischblatt 4913

<i>Muscardinus avellanarius</i>	Haselmaus	Art vorhanden	G
<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus	Art vorhanden	G
<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr	Art vorhanden	U
<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartfledermaus	Art vorhanden	G
<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus	Art vorhanden	G
<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleiner Abendsegler	Art vorhanden	U
<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhhaufledermaus	Art vorhanden	G
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	Art vorhanden	G
<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr	Art vorhanden	G
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	sicher brütend	G
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber	sicher brütend	G
<i>Aegolius funereus</i>	Raufußkauz	sicher brütend	U
<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	sicher brütend	
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	sicher brütend	G
<i>Anthus pratensis</i>	Wiesenpieper	sicher brütend	G↓
<i>Asio otus</i>	Waldohreule	sicher brütend	G
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	sicher brütend	G
<i>Delichon urbica</i>	Mehlschwalbe	sicher brütend	G↓
<i>Dryobates minor</i>	Kleinspecht	sicher brütend	G
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht	sicher brütend	G
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	sicher brütend	G
<i>Gallinago gallinago</i>	Bekassine	sicher brütend	S
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	sicher brütend	G↓
<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	sicher brütend	G
<i>Locustella naevia</i>	Feldschwirl	sicher brütend	G
<i>Mergus merganser</i>	Gänsesäger	Wintergast	
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	sicher brütend	U
<i>Pandion haliaetus</i>	Fischadler	Durchzügler	
<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz	sicher brütend	U↓
<i>Picus canus</i>	Grauspecht	sicher brütend	U↓
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz	sicher brütend	G
<i>Alytes obstetricans</i>	Geburtshelferkröte	Art vorhanden	U
<i>Triturus cristatus</i>	Kammolch	Art vorhanden	U
<i>Coronella austriaca</i>	Schlingnatter	Art vorhanden	U

Erhaltungszustand der Arten in NRW: G – günstig, U – ungünstig/unzureichend, S – ungünstig/schlecht

4. Einschätzung der planungsrelevanten Arten

Bei dem vorhandenen Umfeld der Fläche handelt es sich im Westen um intensiv genutztes Grünland, welches im Winter als Abfahrtsgelände für die beiden Skiliftanlagen Fahlenscheid dient. Östlich grenzen artenreiche Laubmischwaldbereiche mit älteren Eichen und Erlen an, die von zahlreichen Siepen und deren Quellbereichen durchzogen sind. Es handelt sich um den westlichen Teil des FFH-Gebietes 4913-301 „Buchen- und Bruchwälder bei Einsiedelei und Apollmicke“ und um des gleichnamigen Naturschutzgebietes OE 002. Im Südosten und Süden reichen Fichtenbestände in die untersuchte Fläche hinein, die teilweise durch das Sturmereignis Kyrill 2007 erheblich gelichtet wurden. Während Fichtenwälder und Grünlandbereiche – hier gleichzeitig Abfahrtstrassen für Skisport im Winter – eher gering miteinander vernetzt sind, weisen die Laubwaldbestände sehr gute Vernetzungsstrukturen auf. Hier ist die Mehrzahl der Lebensräume planungsrelevanter Tierarten zu erwarten. Die vom Vorhaben beanspruchten Flächen werden eher zur Nahrungsaufnahme bzw. zu Jagdzwecken aufgesucht. Von einem Betrieb der geplanten Abfahrtsanlage für Mountainbikes wären daher in erster Linie tagsüber aktive Tiere oder in unmittelbarer Nachbarschaft der Strecke ruhende bzw. brütende Tiere betroffen. Trotz einer intensiven Bewirtschaftung der Offenlandflächen, u. a. als Weideland, sind die Lebensbedingungen für zahlreiche Tierarten noch durchaus als günstig zu beurteilen.

Die folgenden 10 planungsrelevanten Arten im Bereich des MTB 4913 sind im untersuchten Gelände **nicht zu erwarten**, da hier grundsätzlich keine geeigneten Lebensraumstrukturen für diese Arten vorhanden sind. Das ursprüngliche Vorkommen der Bekassine ist laut LANUV-Unterlagen mittlerweile erloschen.

<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel
<i>Delichion urbica</i>	Mehlschwalbe
<i>Gallinago gallinago</i>	Bekassine
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe
<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter
<i>Mergus merganser</i>	Gänsesäger
<i>Pandion haliaetus</i>	Fischadler
<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz
<i>Triturus cristatus</i>	Kammolch

Nach Ausschluß der vorstehenden Arten, welche überwiegend in solchen Strukturen leben, die auf den untersuchten Flächen nicht vorkommen, verbleiben erwartungsgemäß Fledermäuse, Tag- und Nachtgreifvögel und einige Bodenbrüter. Zusätzlich gibt es Hinweise auf Vorkommen des Schwarzstorches (*Ciconia nigra*) in dem östlich angrenzenden FFH-Gebiet 4913-301 „Buchen- und Bruchwälder bei Einsiedelei und Apollmicke“. Diese Arten werden in den folgenden Ausführungen näher betrachtet.

Potenziell betroffene Arten

Die folgenden 24 planungsrelevanten Arten **können** durch die jeweils artbezogen beschriebenen Auswirkungen **betroffen werden**. Je nach Art, Dauer und Schwere der Auswirkungen werden Festlegungen entwickelt, sie entweder zu vermeiden oder zeitlich und räumlich versetzt Maßnahmen zu ergreifen, die nachteilige Auswirkungen so stark verringern, daß sie allenfalls unerheblicher Natur sein werden. Dies bedeutet insbesondere eine strikte Vermeidung von Veränderungen bzw. Störungen der Wochenstuben, Überwinterungsquartiere und Brutstätten zumindest während des Aufenthalts der Tiere darin. Vorübergehende oder dauerhafte Einschränkungen eines meist kleinen Teils der eventuell betroffenen Jagdhabitats sind allerdings nach Auslegung der „Gemeinsamen Handlungsempfehlung vom 22.12.2010 in der Regel unerhebliche Auswirkungen, die der Zulässigkeit des Vorhabens nicht entgegenstehen.

Bei der jeweiligen Einschätzung ist es unerheblich, ob die genannte Art dort aktuelle Vorkommen aufweist oder nicht (Worst-Case-Betrachtung). Die skizzierten Maßnahmen sind gleichermaßen für tatsächlich vorhandene wie auch für nicht nachgewiesene, jedoch potentiell vorkommende Arten geeignet. Sie sind so ausgelegt, daß sich die strukturellen Lebensbedingungen besonders für potenziell betroffene Arten nicht verschlechtern.

Muscardinus avellanarius Haselmaus

Die Haselmaus überwintert in Nestern am Boden unter der Laubschicht, zwischen Baumwurzeln oder in frostfreien Spalten. Ihr Lebensraum umfaßt Laub- und Laubmischwälder, strukturreiche Waldränder, Lichtungen und Kahlschläge, in der Nähe von Bebauung auch Gebüsche, Feldgehölze und Hecken. Die Tiere sind dämmerungs- und nachtaktiv, jedoch mit einem geringen Aktionsradius von weniger als 300 m. Wie der Name bereits sagt, gehören Haselnüsse mit zu den bevorzugten Nahrungsgrundlagen dieser Bilchart. In den Laubgehölzbeständen im Bereich des mittleren Abschnitts der geplanten Abfahrtsanlage für Mountainbikes sind eine Reihe von Haselnußsträuchern enthalten, so daß hier mit einer Population von Haselmäusen gerechnet werden muß. Da diese Gehölzbestände aber erhalten

bleiben und der Betrieb der Anlage nur tagsüber erfolgt, wird durch das Vorhaben eine etwaige Population der Haselmaus **nicht** in erheblichem Maße beeinträchtigt.

Myotis daubentonii

Wasserfledermaus

Sommerquartiere (Baumhöhlen und Spalten) der Wasserfledermaus sind in den Laubgehölzbeständen im Bereich des mittleren Abschnitts der geplanten Abfahrtsanlage für Mountainbikes häufig vorhanden, während Überwinterungsquartiere dieser Art (Höhlen und Stollen, evtl. Verrohrungen kleiner Gewässer) in näherer Umgebung des Vorhabens nicht bekannt sind. Ihre Jagdhabitats umfassen Strukturen, wie sie in der Umgebung mit zahlreichen, kleinen Wasserläufen und dem Regenrückhaltebecken am nördlichen Ende des längsten Trails vorhanden sind. Sowohl die Gewässer als auch die Freiflächen und vorhandenen, teils höhlenreichen Gehölze in diesem Bereich bleiben unverändert, somit werden keine potenziellen Quartiere vernichtet. Grundsätzlich können allerdings Störungen von eventuell nahe an dem Trail liegenden Sommerquartieren bzw. Wochenstuben auftreten. Diese Störungen treten jedoch nur tagsüber auf und werden sich auf nahe an dem Trail gelegenen, diesem zugewandten Höhlenöffnungen in den Laubgehölzbeständen beschränken. Aufgrund der beträchtlichen Ausdehnung des Gehölzbestandes in östlicher Richtung besteht ein großes Angebot an potenziell geeigneten Baumhöhlen auch in größerer Entfernung von dem Trail. Zudem ist zu berücksichtigen, daß Wasserfledermäuse ihre Wochenstuben alle 2 bis 3 Tage wechseln, also auch bisher schon überwiegend weiter von dem Trail entfernt gelegene Quartiere nutzen werden. Daher sind zeitweilige Störungen durch abfahrende Mountainbikes in einem eng begrenzten Streifen des Waldes nicht als erhebliche nachteilige Auswirkungen auf zeitweise dort vorkommende Wasserfledermäuse zu werten. Schließlich wird die untersuchte Fläche mit der Anlage des Trails in einer Schneise des Laubwaldes und entlang des Waldrandes kaum verändert. Die Jagdmöglichkeiten der Wasserfledermaus werden sich hier nicht in entscheidendem verändern, denn die Tiere jagen nachts, während der Betrieb der Strecke nur tagsüber stattfinden wird. Eine etwaige Population wird nicht in erheblichem Maße gestört.

Myotis myotis

Großes Mausohr

Überwinterungsquartiere des Großen Mausohrs (Höhlen und Stollen) werden von dem Vorhaben nicht berührt. Die Wochenstuben befinden sich auf warmen, geräumigen Dachböden großer Gebäude, welche ebenfalls nicht im untersuchten Raum vorhanden sind. Ihre Jagdhabitats umfassen Strukturen (Gebüsche und Waldflächen, kurzrasige Grünlandbereiche), wie sie im gesamten untersuchten Raum verbreitet entwickelt sind. Sie

bleiben durchweg erhalten. Da diese Art im Gegensatz zu den anderen Fledermausarten bereits am Spätnachmittag mit ihrer Jagd beginnt, kann eine kurzfristige zeitliche Überschneidung mit dem Betrieb der geplanten Abfahrtsanlage für Mountainbikes zu geringfügigen Störungen führen, da die Fledermausart in Höhen bis 2 m über dem Boden nach Beute sucht. Aufgrund dieser nur kurzfristigen Konfliktsituationen wird die hier möglicherweise vorhandene Population **nicht** in erheblichem Maße gestört.

Myotis mystacinus

Kleine Bartfledermaus

Überwinterungsquartiere (Höhlen und Felsspalten) der Kleinen Bartfledermaus sind in näherer Umgebung des Vorhabens nicht bekannt und werden daher nicht berührt. Die Wochenstuben befinden sich in warmen Spaltenquartieren und Hohlräumen in und an Gebäuden und werden ebenfalls nicht betroffen. Die Jagdhabitats umfassen Strukturen, wie sie auf zahlreichen Flächen der angrenzenden Umgebung (Grünland, Gehölz- und Gebüschränder) vorhanden sind und erhalten bleiben. Auch der Betrieb der geplanten Abfahrtsanlage für Mountainbikes wird die Jagdmöglichkeiten der Kleinen Bartfledermaus nicht in entscheidendem Umfang verändern. Eine etwaige Population wird **nicht** in erheblichem Maße gestört.

Myotis nattereri

Fransenfledermaus

Überwinterungsquartiere der Fransenfledermaus (spaltenreiche Höhlen, Stollen, Brunnen und Eiskeller) werden von dem Vorhaben nicht berührt. Allerdings können sich in den Laubwaldbeständen mit älteren Bäumen grundsätzlich Wochenstuben von Fransenfledermäusen befinden, die häufig in Wäldern in Baumhöhlen oder unter abstehender Borke von Totholz, seltener in Dachböden und Viehställen vorkommen. Daher können Störungen von eventuell nahe an dem Trail liegenden Sommerquartieren bzw. Wochenstuben auftreten. Diese Störungen treten jedoch nur tagsüber auf und werden sich auf nahe an dem Trail gelegenen, diesem zugewandten Höhlenöffnungen in den Laubgehölzbeständen beschränken. Aufgrund der beträchtlichen Ausdehnung des Gehölzbestandes in östlicher Richtung besteht ein großes Angebot an potenziell geeigneten Baumhöhlen auch in größerer Entfernung von dem Trail. Daher nutzen eventuell vorkommende Fransenfledermäuse sehr wahrscheinlich auch weiter von dem Trail entfernt gelegene Quartiere. Zeitweilige Störungen durch abfahrende Mountainbikes in einem eng begrenzten Streifen des Waldes sind daher nicht als erhebliche nachteilige Auswirkungen auf zeitweise dort vorkommende Fransenfledermäuse zu werten. Fransenfledermäuse jagen bevorzugt in Wäldern vom Kronenbereich bis zur bodennahen

Strauchschicht bzw. nahe an Gebüsch, aber auch in reich strukturierten, halboffenen Parklandschaften mit Hecken, Baumgruppen, Grünland und Gewässern. Da diese Strukturen aber vollständig erhalten bleiben, wird eine etwaige Population der Fransenfledermaus durch das Vorhaben **nicht** gestört.

Nyctalus leisleri

Kleiner Abendsegler

Diese Art lebt in Wäldern und Parklandschaften mit Baumhöhlen und jagt über Freiflächen in Höhen von etwas über 10 m. Die Wochenstuben befinden in Hohlräumen von Bäumen, unter abstehender Borke und in Nistkästen, seltener auch in Gebäuden, sind in NRW jedoch nur selten vorhanden. Für Wochenstuben geeignete Strukturen sind in unmittelbarer näherer Umgebung des Vorhabens in den älteren Laubwaldbeständen vorhanden. Der Betrieb der geplanten Abfahrtsanlage für Mountainbikes wird jedoch nicht zu einer erheblichen Störung etwaiger Wochenstuben oder des Jagdbetriebes der Fledermaus führen. Daher werden etwaige Populationen dieser Art **nicht** in erheblichem Maße beeinflusst.

Pipistrellus nathusii

Rauhhauffledermaus

Die Überwinterungsquartiere (vorwiegend Hohlräume in Bäumen sowie Fels- und Gebäudespalten) der fernwandernden Rauhhauffledermaus befinden sich i. d. R. außerhalb von NRW und werden daher von dem Vorhaben nicht berührt. Auch die Wochenstuben dieser Art sind in NRW kaum anzutreffen; sie befinden in Hohlräumen von Bäumen, unter abstehender Borke und in Nistkästen, seltener in Gebäuden. Die Jagdhabitats der Rauhhauffledermaus liegen an insektenreichen Waldrändern, besonders aber in feuchten bis nassen Lagen in der Nähe von Gewässern. Solche Strukturen sind im Bereich des Vorhabens vorhanden, sie bleiben jedoch unverändert erhalten. Auch der Betrieb der geplanten Abfahrtsanlage für Mountainbikes wird die Jagdmöglichkeiten der Rauhhauffledermaus nicht in entscheidendem Umfang verändern. Eine etwaige Population wird **nicht** in erheblichem Maße gestört.

Pipistrellus pipistrellus

Zwergfledermaus

Die Zwergfledermaus ist die im Sauerland am weitesten verbreitete Fledermausart und hat sowohl ihre Überwinterungsquartiere als auch ihre Wochenstuben in Gebäudehohlräumen. Obwohl solche Strukturen erst in der westlich gelegenen Ortslage von Fahlenscheid anzutreffen sind, ist mit einem Vorkommen dieser Art im untersuchten Raum durchaus zu

rechnen. Allerdings werden keine der genannten, für die Art essentiellen Quartiere von dem Vorhaben beansprucht. Als Jagdhabitat für Zwergfledermäuse dienen Waldränder, Gehölzstreifen und Feldhecken, welche ebenfalls vorhanden sind und vollständig erhalten bleiben. Eine etwaige Population der Zwergfledermaus wird daher **nicht** in erheblichem Maße gestört.

Plecotus auritus

Braunes Langohr

Überwinterungsquartiere des Braunen Langohrs (Bunker, Keller und Stollen) sind im untersuchten Raum nicht vorhanden und werden von dem Vorhaben nicht berührt, vereinzelt suchen die Tiere aber auch Baumhöhlen, Felsspalten und Gebäudequartiere auf. Da alle Gehölze erhalten bleiben, werden potentielle Überwinterungsquartiere in Baumhöhlen nicht von dem Vorhaben betroffen. In der wärmeren Jahreszeit lebt diese Art in mehrstufig strukturierten Misch- und Laubwäldern mit Baumhöhlen und jagt dort bodennah im Bereich des Unterholzes. Die Wochenstuben befinden sich in Hohlräumen von Bäumen und in Nistkästen, seltener in Gebäuden. Daher können durchaus Störungen von eventuell nahe an dem Trail liegenden Sommerquartieren bzw. Wochenstuben auftreten. Diese Störungen treten jedoch nur tagsüber auf und werden sich auf nahe an dem Trail gelegenen, diesem zugewandten Höhlenöffnungen in den Laubgehölzbeständen beschränken. Aufgrund der beträchtlichen Ausdehnung des Gehölzbestandes in östlicher Richtung besteht ein großes Angebot an potenziell geeigneten Baumhöhlen auch in größerer Entfernung von dem Trail. Unter diesen Voraussetzungen sind zeitweilige Störungen durch abfahrende Mountainbikes in einem eng begrenzten Streifen des Waldes nicht als erhebliche nachteilige Auswirkungen auf zeitweise dort vorkommende Braune Langohren zu werten. Alle im untersuchten Gebiet vorhandenen, geeigneten Strukturen bleiben erhalten. Daher werden etwaige Populationen dieser Art **nicht** in erheblichem Maße gestört.

Accipiter gentilis

Habicht

Habichte nisten in Wäldern mit altem Baumbestand (Nadelgehölze und Rotbuchen). Diese Strukturen sind im Umfeld des untersuchten Gebietes verbreitet vorhanden; in unmittelbarer Nähe des untersuchten Gebietes befindet sich jedoch kein Horst von Habichten. Das Jagdhabitat eines Habichtpaares umfaßt 400 bis 1000 ha. Somit ist klar, dass eine Nutzung eines Streifens entlang des Skiabfahrtshanges bei Fahlenscheid als Abfahrtsanlage für Mountainbikes nicht zu einer existenzbedrohenden Einschränkung von ggf. in diesem Raum vorhandenen Brutpaaren führen wird. Der Betrieb der Anlage wird diese Art **nicht** in erheblichem Maße stören.

Accipiter nisus

Sperber

Sperber nisten bevorzugt in dichten Nadelwaldbeständen, wie sie südlich und südöstlich des untersuchten Gebietes verbreitet vorhanden sind; in unmittelbarer Nähe des untersuchten Gebietes befindet sich jedoch kein Horst von Sperbern. Das Jagdhabitat eines Sperberpaares umfaßt 400 bis 700 ha. Somit ist klar, dass eine Nutzung eines Streifens entlang des Skiabfahrtshanges bei Fahlenscheid als Abfahrtsanlage für Mountainbikes nicht zu einer existenzbedrohenden Einschränkung von ggf. in diesem Raum vorhandenen Brutpaaren führen und diese Art **nicht** in erheblichem Maße gestört werden wird.

Aegolius funereus

Raufußkauz

Raufußkäuze sind charakteristische Bewohner reich strukturierter Laub- und Nadelwälder der Mittelgebirgslagen. Es handelt sich um Höhlenbrüter in Altholzbeständen, vor allem der Rotbuche. Die Brutplätze des Raufußkauzes befinden sich meist in größeren Baumhöhlen, z. B. in ehemaligen Höhlen des Schwarzspechtes, in höhlenreichen Altholzbeständen. Als Tageseinstände werden dichte Fichtenbestände bevorzugt. Die Jagdhabitats sind Lichtungen, Waldränder und –innenränder und Wege. Im untersuchten Raum sind sowohl die Merkmale von Brut- wie auch von Jagdhabitats überall in guter Ausprägung vorhanden. In dem FFH-Gebiet 4913-301 „Buchen- und Bruchwälder bei Einsiedelei und Apollmicke“ ist der Raufußkauz als eine der vier dort vorkommenden, prioritären Arten aufgeführt und bedarf daher einer besonderen Berücksichtigung. Die für den Nachtgreifvogel bedeutsamen Strukturen bleiben allerdings vollständig erhalten.

Brutvorkommen des Raufußkauzes im Bereich des Laubwaldabschnitts, der von der Abfahrtsanlage für Mountainbikes gequert wird, sind zur Zeit nicht bekannt. Daher können Störungen der Art während der Brutzeit (März bis Juli) zunächst ausgeschlossen werden. Auch die Betriebszeiten der Abfahrtsanlage (nur bei Tageslicht) und die Jagdzeiten des Raufußkauzes überschneiden sich nicht, so daß auch diesbezüglich keine Störungen auftreten können. Die durch das Vorhaben verursachten Veränderungen sind für den Raufußkauz daher **nicht** als erheblich zu beurteilen.

Anthus pratensis

Wiesenpieper

Wiesenpieper brüten in frischen bis feuchten Grünlandflächen und –brachen sowie auf Heideflächen. Solche Strukturen sind teilweise in Gewässernähe nahe des Regenrückhaltebeckens vorhanden, außerdem vorübergehend kleinräumig auf der Windwurflläche, die jedoch zunehmend verbuscht und daher für Wiesenpieper bereits

heute weitgehend unattraktiv ist. Aufgrund der intensiven Nutzung des Grünlands (teils Weide, teils Wiese) ist eine erfolgreiche Brut des Wiesenpiepers jedoch eher unwahrscheinlich. So konnten bei einer Begehung im Spätsommer 2012 keine Neststandorte dieses Bodenbrüters festgestellt werden. Besonders von der Weidenutzung gehen ständig erhebliche Störungen aus, die eine erfolgreiche Brut und auch eine Nahrungssuche dieser Art verhindern. Daher ist davon auszugehen, daß Wiesenpieper **nicht** von dem Vorhaben negativ betroffen wird.

Asio otus

Waldohreule

Waldohreulen nisten bevorzugt in Nestern z. B. von Krähen und Mäusebussarden und jagen in halboffenen Landschaften mit Feldgehölzen, aber auch an strukturreichen Siedlungsrandern. Während im untersuchten Bereich keine geeigneten Brutbiotope bzw. Horste vorgefunden worden sind, können hier gelegentlich durchaus jagende Waldohreulen vorkommen. Da diese Tiere aber nicht tagsüber – während der üblichen Betriebszeiten der Abfahrtsanlage für Mountainbikes – ihrer Jagdtätigkeit nachgehen, werden eher keine Störungen jagender Tiere auftreten. Somit ist damit zu rechnen, daß diese Art **nicht** in erheblichem Maße gestört werden wird.

Buteo buteo

Mäusebussard

Mäusebussarde nisten in Randbereichen von Wäldern sowie auf Einzelbäumen und Gehölzgruppen, jedoch auf großen Bäumen in 10 bis 20 m Höhe. Solche Strukturen sind im untersuchten Gebiet häufig vorhanden; in unmittelbarer Nähe der geplanten Abfahrtsanlage für Mountainbikes, z. B. auf älteren Eichen, Buchen, Lärchen oder Fichten in Waldrandlage, befindet sich jedoch kein Horst von Mäusebussarden. Zur Jagd werden Offenlandbereiche in weiterer Umgebung des Horstes aufgesucht. Das Jagdhabitat eines Bussardpaares umfaßt mindestens 150 ha. Somit ist klar, dass eine Nutzung eines Streifens entlang des Skiabfahrtshanges bei Fahlenscheid als Abfahrtsanlage für Mountainbikes nicht zu einer existenzbedrohenden Einschränkung von ggf. in diesem Raum vorhandenen Brutpaaren führen und diese Art **nicht** in erheblichem Maße gestört werden wird.

Ciconia nigra

Schwarzstorch

Schwarzstörche besiedeln ausgedehnte Laub- und Mischwälder, die reich an kleinen, stehenden und fließenden Gewässern sind und einen naturnahen Charakter besitzen. Sie

nisten in älteren Eichen oder Buchen, die in ruhigen, ungestörten Teilen des Waldes stehen. Schwarzstörche reagieren sehr empfindlich auf Störungen während der Brutzeit z. B. durch forstliche Arbeiten oder Freizeitnutzung. Die Brutzeit dauert von Ende März bis Anfang August. In Untersuchungen für Vorrangzonen für Windenergieanlagen im östlich benachbarten Gemeindegebiet von Kirchhündem sind in 2012 Schwarzstorchvorkommen in dem FFH-Gebiet 4913-301 „Buchen- und Bruchwälder bei Einsiedelei und Apollmicke“ bestätigt worden. Dabei wurde ein im Frühjahr belegter Horststandort festgestellt; die Brut wurde jedoch vorzeitig aufgegeben. Allerdings befindet sich dieser Horststandort außerhalb des Einwirkungsbereichs der geplanten Mountainbikestrecke. Daher ist nicht von einem dauerhaften Vorkommen der Art in dem unmittelbar östlich an die geplante Abfahrtsanlage für Mountainbikes angrenzenden Waldgebiet ausgegangen zu rechnen. Einige der auf Kirchhündemer Gebiet gesichteten, erwachsenen Tiere zogen zwar in Richtung Fahlscheid davon, hier kann es sich jedoch auch um nahrungssuchende Schwarzstörche handeln, da diese bis zu 10 km von ihren Horststandorten entfernt nach Beute suchen. Somit ist davon auszugehen, daß das Planvorhaben **keine** negativen Auswirkungen auf Schwarzstörche haben wird. Sollte sich allerdings künftig herausstellen, daß Schwarzstörche in näheren Einwirkungsbereich der Abfahrtsanlage nisten, sind geeignete Maßnahmen (z. B. zeitlich befristeter Betrieb) zum Schutz deren Population zu ergreifen.

Dryobates minor

Kleinspecht

Der Kleinspecht lebt in parkartigen oder lichten Laub- und Mischwäldern und auch an Siedlungsrandern. Dichte, zusammenhängende Waldgebiete meidet er; daher sind im Sauerland größere Verbreitungslücken bekannt. Im untersuchten Bereich sind für diese Art am Rand des Laubwaldes durchaus geeignete Totholzstrukturen für Bruthöhlen und Nahrungssuche vorhanden. Mit einem Vorkommen des Kleinspechtes ist hier dennoch nicht zu rechnen, da weitere, für die Art geeignete Strukturen in der Umgebung nur selten anzutreffen sind und daher Vernetzungsstrukturen für diese Art fehlen. Sollten dennoch Kleinspechte hier auf Nahrungssuche gehen oder sogar brüten, werden die von dem Betrieb der Abfahrtsanlage für Mountainbikes ausgehenden Störungen die Art nicht wesentlich betreffen. Daher wird das Vorhaben voraussichtlich **keine** Auswirkungen auf Kleinspechte haben.

Dryocopus martius

Schwarzspecht

Der Schwarzspecht lebt in älteren Buchenwäldern mit Nadelholzanteil und ausreichend Totholz, gelegentlich aber auch in Feldgehölzen. Diese Strukturen sind östlich der

geplanten Abfahrtsanlage für Mountainbikes in guter Ausprägung vorhanden. In dem FFH-Gebiet 4913-301 „Buchen- und Bruchwälder bei Einsiedelei und Apollmicke“ ist der Schwarzspecht als eine der vier dort vorkommenden, prioritären Arten aufgeführt und bedarf daher einer besonderen Berücksichtigung. Die für die Spechtart bedeutsamen Strukturen bleiben allerdings vollständig erhalten. Brutvorkommen des Schwarzspechtes im Bereich des Laubwaldabschnitts, der von der Abfahrtsanlage für Mountainbikes gequert wird, sind zur Zeit nicht bekannt. Daher können Störungen der Art während der Brutzeit (März bis Juni) zunächst ausgeschlossen werden. Aufgrund des guten Erhaltungszustandes in Nordrhein-Westfalen, insbesondere im Rothaargebirge, und der Tatsache, daß die vorhandenen potenziellen Lebensraumstrukturen im untersuchten Raum vollständig erhalten bleiben, ist davon auszugehen, daß das Planvorhaben **keine** negativen Auswirkungen auf den Schwarzspecht haben wird.

Falco tinnunculus

Turmfalke

Turmfalken besiedeln Felsnischen und Halbhöhlen an Felsen, häufig aber auch an Gebäuden und Ruinen. Für diese Greifvögel geeignete Strukturen sind im untersuchten Gebiet nicht vorhanden; im Raum Fahlenscheid sind keine Vorkommen brütender Turmfalken bekannt. Allerdings sind die Grünlandflächen, teilweise auch die Windwurfflächen im untersuchten Raum potenzielle Jagdhabitats des Turmfalken. Bei der Begehung Ende September 2012 wurde ein Turmfalke überfliegend gesichtet. Aufgrund der bisher schon auftretenden, gelegentlichen Störungen durch Erholungssuchende auf den Feld- und Waldwegen sowie durch Weidevieh auf den Grünlandflächen ist davon auszugehen, daß Turmfalken hier auch bei einem Betrieb der Abfahrtsanlage für Mountainbikes Beute jagen werden. Daher ist **nicht** davon auszugehen, daß diese Art in erheblichem Maße gestört werden wird.

Locustella naevia

Feldschwirl

Feldschwirle brüten in gebüschreichen, feuchten Grünlandflächen und –brachen, auf Waldlichtungen, in Verlandungszonen von Gewässern sowie auf Heideflächen, gelegentlich auch in Getreidefeldern. Solche Strukturen sind teilweise in Gewässernähe nahe des Regenrückhaltebeckens vorhanden, außerdem vorübergehend kleinräumig auf der Windwurffläche, die jedoch zunehmend verbuscht und daher für Feldschwirle bereits heute weitgehend unattraktiv ist. Aufgrund der intensiven Nutzung des Grünlands (teils Weide, teils Wiese) ist eine erfolgreiche Brut des Feldschwirls jedoch eher unwahrscheinlich. So konnten bei einer Begehung im Spätsommer 2012 keine Neststandorte dieses

Bodenbrüters festgestellt werden. Besonders von der Weidenutzung gehen ständig erhebliche Störungen aus, die eine erfolgreiche Brut und auch eine Nahrungssuche dieser Art verhindern. Daher ist davon auszugehen, daß Feldschwirle **nicht** von dem Vorhaben negativ betroffen wird.

Milvus milvus

Rotmilan

Rotmilane nisten in Randbereichen von Wäldern sowie auf Einzelbäumen und Gehölzgruppen. Solche Strukturen sind zwar im Umfeld der untersuchten Fläche häufig vorhanden, ein Horst des Rotmilans konnte dort aber nicht festgestellt werden. Die unmittelbar angrenzende landwirtschaftliche Nutzung sowie die Frequentierung des Raumes durch Erholungssuchende führen insgesamt zu häufigen Beunruhigungen, die eine Brut weitgehend ausschließen. Zur Jagd werden Offenlandbereiche mit einem Wechsel von Grünland und Äckern in weiterer Umgebung des Horstes aufgesucht. Das Jagdhabitat eines Rotmilanpaares umfaßt mindestens 1500 ha. Somit ist klar, daß eine Inanspruchnahme von weniger als 1 ha Freifläche nicht zu einer existenzbedrohenden Einschränkung von ggf. im Raum Fahlenscheid jagenden Brutpaaren führen und diese Art **nicht** in erheblichem Maße gestört werden wird.

Picus canus

Grauspecht

Der Grauspecht lebt in älteren, strukturreichen Laubmischwäldern, insbesondere in Buchenwäldern. Diese Strukturen sind östlich der geplanten Abfahrtsanlage für Mountainbikes in guter Ausprägung und weiter Ausdehnung vorhanden. In dem dort gelegenen FFH-Gebiet 4913-301 „Buchen- und Bruchwälder bei Einsiedelei und Apollmicke“ ist der Grauspecht als eine der vier dort vorkommenden, prioritären Arten aufgeführt und bedarf daher einer besonderen Berücksichtigung. Die für die Spechart bedeutsamen Strukturen bleiben allerdings vollständig erhalten. Brutvorkommen des Grauspechtes in dem Bereich des Laubwaldabschnitts, der von der geplanten Abfahrtsanlage für Mountainbikes gequert wird, sind zur Zeit nicht bekannt. Daher können Störungen der Art während der Brutzeit (März bis Juli) zunächst ausgeschlossen werden. Aufgrund der Tatsache, daß die vorhandenen potenziellen Lebensraumstrukturen im untersuchten Raum vollständig erhalten bleiben, ist davon auszugehen, daß das Planvorhaben **keine** negativen Auswirkungen auf eine etwaige Population des Grauspechtes haben wird.

Strix aluco

Waldkauz

Waldkäuse nisten bevorzugt in lichten Mischwäldern in Baumhöhlen, nutzen aber auch Höhlen in älteren Obstbaumbeständen und sogar Dachböden. Der Lebensraum des Waldkauzes ist eine reich strukturierte Kulturlandschaft mit Wechsel von Wäldern, Gehölzstreifen und offenen Agrarflächen, wie sie im gesamten untersuchten Gebiet verbreitet vorkommt. Das Revier eines Brutpaares umfaßt ca. 25 bis 80 ha. In dem Laubwald des mittleren Trailabschnittes sind zahlreiche Baumhöhlen vorhanden, die jedoch sämtlich erhalten bleiben. Der Betrieb der Abfahrtsanlage für Mountainbikes werden diese Bereiche für jagende Waldkäuse in geringem Umfang unattraktiv machen.

Brutvorkommen des Waldkauzes im Bereich des Laubwaldabschnitts, der von der Abfahrtsanlage für Mountainbikes gequert wird, sind zur Zeit nicht bekannt. Daher können Störungen der Art während der Brutzeit (März bis Juli) zunächst ausgeschlossen werden. Auch die Betriebszeiten der Abfahrtsanlage (nur bei Tageslicht) und die Jagdzeiten des Waldkauzes überschneiden sich nicht, so daß auch diesbezüglich keine Störungen auftreten können. Die durch das Vorhaben verursachten Veränderungen sind für den Waldkauz daher **nicht** als erheblich zu beurteilen.

Alytes obstetricans

Geburtshelferkröte

Die Geburtshelferkröte kommt vor allem in Steinbrüchen und Tongruben des Mittelgebirges vor, besiedelt jedoch auch Brachflächen mit geeigneten Tümpelstrukturen und teilweise vegetationsfreien Flächen. Letztere sind im untersuchten Gebiet zwar örtlich vorhanden, es fehlen aber für die Fortpflanzung geeignete Tümpel und Gräben; die im Gebiet vorhandenen Siepen mit großem Gefälle sind als Laichgewässer völlig ungeeignet, wie auch das mit PE-Folie abgedichtete Regenrückhaltebecken. Ein dauerhaftes Vorkommen von Geburtshelferkröten im Gebiet ist daher nicht zu erwarten. Somit ist davon auszugehen, daß durch das Vorhaben **keine** Populationen der Geburtshelferkröte nachteilig betroffen sein werden.

Coronella austriaca

Schlingnatter

Die Schlingnatter bevorzugt reich strukturierte Lebensräume mit einem Wechsel von Einzelbäumen, lockeren Gehölzgruppen sowie offene Flächen, häufig auf sonnenexponierten, steinig-felsigen Hanglagen. Im untersuchten Bereich sind diese Strukturen in der Windwurffläche örtlich vorhanden, sie werden allerdings zunehmend von Gehölzanflug überwachsen. Damit ist das Gelände mittlerweile für Schlingnattern wenig

attraktiv, wie auch das kühl-feuchte Mikroklima des nordexponierten Hanges. Vorkommen dieser Tiere sind hier nicht bekannt. Daher ist davon auszugehen, daß diese Art **nicht** von dem Vorhaben negativ betroffen wird.

5. Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung möglicher Auswirkungen

Wie im vorstehenden Abschnitt dargelegt, wird das Vorhaben auf möglicherweise zeitweilig im untersuchten Bereich vorkommende, planungsrelevante Arten entweder keine oder allenfalls geringfügige Auswirkungen haben. Dies gilt unter bestimmten Randbedingungen, die eine Vermeidung oder zumindest eine Minimierung von Störungen etwaiger planungsrelevanter Arten zum Ziel haben.

Wesentliche Vermeidungsmerkmale resultieren aus den jahreszeitlichen Abläufen der Herrichtung und des Betriebs der geplanten Abfahrtsanlage für Mountainbikes. Ggf. noch erforderliche Erdarbeiten zur Erweiterung und Optimierung der Trails sollten nur außerhalb der üblichen Brut- und Aufzuchtzeiten der betrachteten Tiere einschließlich der gesamten Vogelwelt erfolgen, das heißt im Zeitraum ab Ende Juli bis Mitte März des jeweils folgenden Jahres. Mit diesem Vorgehen wird annähernd sicher ausgeschlossen, daß planungsrelevante Tierarten durch die Arbeiten verletzt oder getötet werden.

Mehr noch als durch die Herrichtung wird sich der Betrieb der Anlage auf die Lebensbedingungen der hier lebenden Tierwelt auswirken. Besonders während der zentralen Brutzeiten der meisten Vogelarten, d. h. von Anfang April bis Anfang Juli eines jeden Jahres, reagieren diese Tiere besonders empfindlich auf Störungen. Allerdings legen die meisten Boden- und Heckenbrüter ihre Nester jährlich neu an. Bei einem Betrieb der Strecke ab Anfang April ist in dieser Höhenlage davon auszugehen, daß diese Tiere bereits in der Nestbauphase vergrämt werden und in benachbarte, ruhigere Flächen ausweichen. Damit wird auch dem Störungsverbot, bezogen auf die Fortpflanzungs- und Ruhestätten entsprochen.

Einen Sonderfall im Betriebsablauf stellen größere Veranstaltungen (z. B. mit mehr als 100 Besuchern/Gästen pro Tag) dar. Events dieser Größenordnung verursachen deutlich höhere Schallemissionen und wirken damit auch in die o. a., sonst ruhigeren Flächen hinein. Daher ist für diese Fälle ein Zeitfenster im Spätsommer ab Mitte August bis in den Herbst hinein vorzusehen. Sollten sich in den nächsten Jahren neue Erkenntnisse zu besonders empfindlichen Arten (z. B. nachweislich brütender Schwarzstörche in dem östlich angrenzenden Laubwald) ergeben, kann die für diese Veranstaltungen zuständige

Genehmigungsbehörde weitere Auflagen zu der terminlichen Gestaltung aussprechen.

Geringfügig betroffen sein können solche Arten, welche das untersuchte Gebiet ganz oder teilweise als Nahrungs- und Jagdhabitat oder sonstigen Teillebensraum nutzen. Es werden die zur Zeit vorhandenen Strukturen mit entsprechenden Funktionen erhalten bleiben. Veränderungen ergeben sich lediglich in den schmalen Streifen der Trails, sofern dort Erdarbeiten erforderlich werden. In der walddreichen, teils auch halboffenen Landschaft der näheren und weiteren Umgebung sind überdies sehr viele – teilweise auch besser geeignete Jagdhabitats für eventuell betroffene Arten (z. B. Tag- und Nachtgreifvögel) vorhanden, daher kann die aufgeführte, geringfügige Beeinträchtigung zugelassen werden.

Unter den vorgenannten Voraussetzungen werden keine artspezifischen Kompensationsmaßnahmen erforderlich, wie sie z. B. bei erheblichen Eingriffstatbeständen mit einer vorgezogenen Maßnahme ggf. umgesetzt werden müßten. Sollten sich im Laufe des Betriebs zusätzliche Erkenntnisse z. B. über empfindliche Arten wie Schwarzstorch oder bestimmte Fledermausarten ergeben, werden diese in dem jeweils geltenden Betriebskonzept der Abfahrtsanlage für Mountainbikes berücksichtigt werden. Dies gilt besonders für den Zeitrahmen und Ablauf besonderer Veranstaltungen mit höherem Besucherandrang.

6. Art und Intensität der geplanten Nutzung

In Abschnitt 5.9 der Baubeschreibung zur geplanten Mountainbike-Anlage in Fahlenscheid (siehe Anlage 1 zu diesem Fachbeitrag) werden die im vorstehenden Abschnitt angesprochenen Nutzungsintensitäten der Anlage konkretisiert. Sie beruhen zu einem bedeutenden Teil auf den artenschutzrechtlichen Randbedingungen, die im vorliegenden Fachbeitrag herausgearbeitet worden sind. Mit der Baubeschreibung werden insbesondere die Betriebszeiten auf die Monate April bis Oktober beschränkt. Die darin angegebenen Uhrzeiten des Betriebs und die voraussichtlichen Frequentierungen sind an vergleichbare, touristische Nutzungsintensitäten des Raumes (z. B. Wanderer/Spaziergänger) angelehnt, an welche sich die Tierwelt bereits heute weitestgehend angepasst hat. Die einzige, größere Veranstaltung mit hoher Besucherfrequenz wird Ende August eines jeden Jahres und damit bewußt außerhalb der üblichen Aufzuchtzeiten nahezu aller Vogelarten stattfinden.

7. Zusammenfassung

Der Turnverein Olpe 1848 e.V. beabsichtigt, in Olpe-Fahlenscheid eine Abfahrtsanlage für den Betrieb mit Mountainbikes zu errichten. Dieses Vorhaben kann sich auf Tier- und Pflanzenarten auf den beanspruchten Flächen und ggf. darüber hinaus auswirken.

In dieser Ausarbeitung wird geprüft, welche der 34 planungsrelevanten Arten des Meßtischblatts 4913 in erheblicher, d. h. relevanter Weise betroffen sein können. Diese Überprüfung hat ergeben, daß einige der betrachteten Arten überhaupt nicht betroffen sein werden, da sie hier aufgrund ihrer Lebensraumsprüche nicht vorkommen. 24 Arten der Liste können jedoch in unerheblichem Maße (zeitweilige oder dauerhaft geringfügige Einschränkung des Nahrungs- bzw. Jagdhabitats) betroffen sein. Mit einer Herstellung der Anlage außerhalb der Brutzeiten (Mitte März bis Ende Juli) wird unter den gegebenen Rahmenbedingungen die artenschutzverträglichste Lösung sichergestellt.

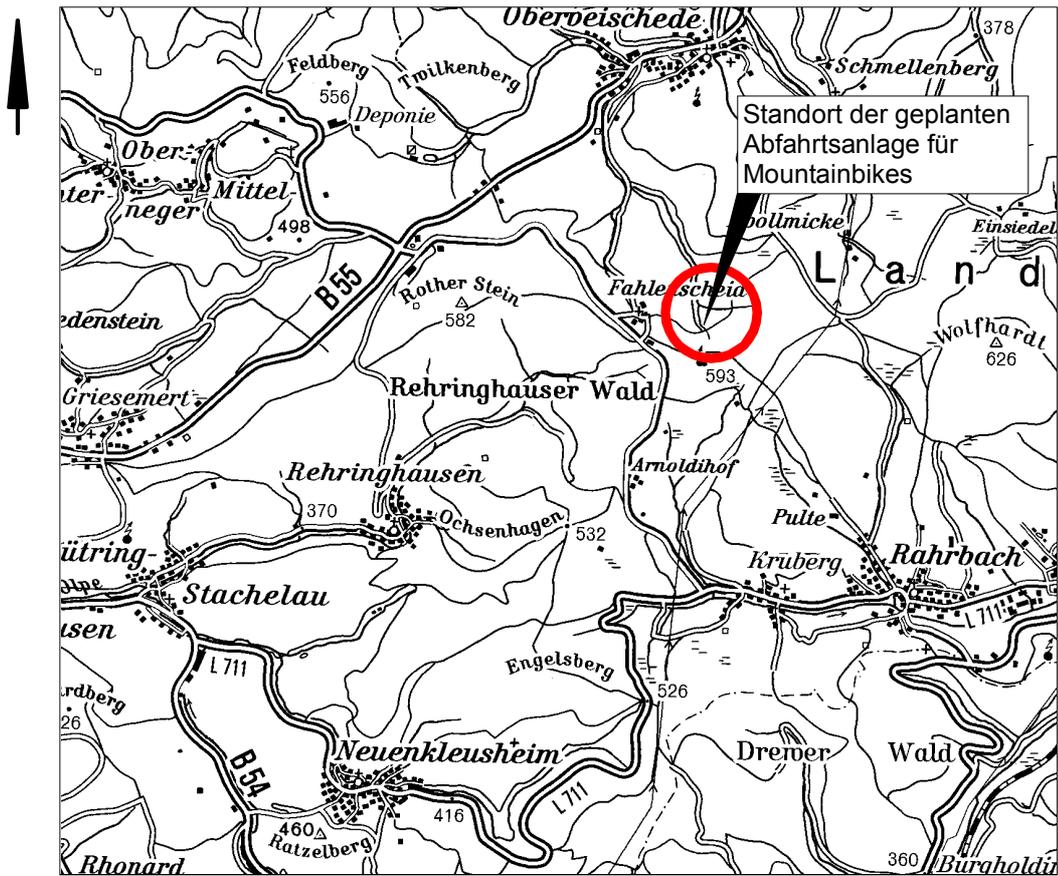
Die Betriebszeiten der Abfahrtsanlage für Mountainbikes (Frühjahr, Sommer und Herbst, jeweils bei Tageslicht) schließen Konflikte mit nachtaktiven Tieren weitgehend aus, sofern diese Tiere nicht in ihren Ruhestätten tagsüber erheblich beunruhigt werden. Daher ist ein Betrieb der Anlage mit einigen Aktiven in diesen Jahreszeiten nach derzeitigem Kenntnisstand über planungsrelevante Tierarten zulässig. Größere Veranstaltungen mit hoher Besucherfrequenz sollten jedoch zur Vermeidung von Störungen der Tierwelt möglichst außerhalb der Brutzeiten, d. h. in den Monaten August bis Oktober, abgehalten werden.

Die Erstellung artenschutzrechtlicher Protokolle ist nach derzeitiger Sachlage nicht erforderlich.

Aufgestellt im November 2012:



Rainer Backfisch
Ingenieurbüro für Landschaftsplanung



Turnverein Olpe 1848 e. V.

Kolpingstraße 40
57462 Olpe

Ausweisung einer
Abfahrtsanlage für Mountainbikes
in 57462 Olpe-Fahle Scheid

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Plan 1

Übersichtslageplan
November 2012

Maßstab 1 : 50.000

Bearbeitung:

Rainer Backfisch
Ingenieurbüro für Landschaftsplanung